

69. Jahrgang Nr. 14  
 Donnerstag, 3. April 2014


## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kathstede empfing Delegation aus Xuzhou .....</b>	<b>S. 81</b>
<b>Stadtverwaltung baut Attraktivität aus .....</b>	<b>S. 82</b>
<b>Oberbürgermeister zeichnete Sieger aus .....</b>	<b>S. 82</b>
<b>Aus dem Stadtrat .....</b>	<b>S. 83</b>
<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>S. 85</b>
<b>Ausschreibungen .....</b>	<b>S. 87</b>
<b>Auf einen Blick .....</b>	<b>S. 88</b>

Ausführlich ließen sich die Delegationsmitglieder während des gut dreistündigen Treffens den Wirtschafts- und Kulturstandort Krefeld vorstellen. Dabei erläuterte WFG-Geschäftsführer Eckart Preen den chinesischen Gästen unter anderem die strategisch günstige Lage Krefelds am Rhein und im Zentrum Europas. Von hier seien zahlreichen europäischen Metropolen innerhalb von zwei Stunden zu erreichen. Kulturdezernent Gregor Micus gab einen Überblick über die hiesigen Kultureinrichtungen und Institutionen. Vertreter der Hochschule skizzierten ihre Forschungsschwerpunkte. Auch im Bereich der Kultur und Bildung signalisierten die chinesischen Delegationsmitglieder Interesse an möglichen Kooperationen. Weitere Informationen über Xuzhou stehen in deutscher Übersetzung auf der Internetseite [www.xz.gov.cn/zgxz\\_Deutsch/](http://www.xz.gov.cn/zgxz_Deutsch/).

## OBERBÜRGERMEISTER KATHSTEDE HAT DELEGATION AUS XUZHOU EMPFANGEN

Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat im Krefelder Rathaus eine chinesische Delegation der Stadtverwaltung Xuzhou empfangen. In der ostchinesischen Stadt leben über drei Millionen Einwohner. Dort befindet sich auch der Hauptsitz der XCMG-Gruppe (Xuzhou Construction Machinery Group), Chinas führender Baumaschinenhersteller, der in Krefeld-Fichtenhain seine Europa-zentrale gebaut hat. Neben dem Oberbürgermeister nahmen Ulrich Cloos, Fachbereichsleiter Marketing und Stadtentwicklung, sowie Vertreter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) und der Hochschule Niederrhein an einem Gesprächskreis im Krefelder Rathaus teil.



*Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat im Krefelder Rathaus eine chinesische Delegation der Stadtverwaltung Xuzhou empfangen. Neben dem Oberbürgermeister nahmen anschließend Vertreter der Stadt Krefeld, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Hochschule Niederrhein an einem Gesprächskreis teil.*

## STADTVERWALTUNG BAUT ATTRAKTIVITÄT AUCH INTERKULTURELL WEITER AUS

Die wachsende kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft hat vor einigen Jahren den Anstoß für das Projekt „Interkulturelle Orientierung der Stadtverwaltung Krefeld als Arbeitgeberin“ gegeben. Kernaufgabe des Projektes ist es, Synergien zu nutzen und wirksam zum Wohle der Stadt Krefeld und ihrer „bunten“ Bevölkerung zu bündeln. Die Stadt Krefeld hat bereits viele Angebote und Maßnahmen vorzuweisen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über diese Aktivitäten zu geben, hat die Stadtverwaltung ihre schon vorhandenen interkulturellen Angebote transparent zusammengestellt. Die so entstandene Übersicht ist ab sofort auf einer neuen Internetseite unter [www.krefeld.de/Interkultur](http://www.krefeld.de/Interkultur) im Internet abrufbar. „Krefeld ist eine weltoffene Stadt mit einer langen Tradition des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen. Kulturelle Vielfalt gehört zu unserem Lebensalltag – und von dieser Vielfalt können wir profitieren. Die Zukunft zu gestalten und die zunehmende Internationalisierung

### INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)  
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

sowie die demografische Entwicklung sind mir als Oberbürgermeister sehr wichtig und verstehe ich als Aufgabe aller, in gemeinsamer Verantwortung“, macht Gregor Kathstede deutlich.

Die Interkulturelle Orientierung der Stadtverwaltung umfasst zum einen die Vielfalt der Beschäftigten, andererseits die vielfältigen Bedürfnisse der Kunden einer modernen Verwaltung und hat damit viele Facetten. Dieser Aufgabe hat sich die gesamte Verwaltung gestellt. Deshalb ist das Projekt langfristig ausgerichtet und wird in Abstimmung mit Oberbürgermeister Gregor Kathstede unter Leitung von Stadtdirektorin Beate Zielke zentral vom Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service koordiniert, in dem auch die Verwaltungsorganisation und Personalverantwortung angesiedelt sind.

Vielfältige und umfangreiche interkulturelle Angebote, Maßnahmen und Projekte werden teilweise schon seit Jahren in den Fachbereichen, Instituten und Organisationseinheiten wahrgenommen und unterstützen aktiv die interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung. Ob es die interkulturelle Angebote im Sportbereich, wie Schwimmen für muslimische Frauen, die interkulturelle Tagungen des Kulturbüros sind, die Mediothek mit ihren fremdsprachigen Beständen, den Führungen für Nicht-Deutsche Muttersprachler und den bilingualen Lesungen für Kinder, oder gar die Anpassung des städtischen Wochenmarktangebotes an veränderte interkulturelle Bedürfnisse: Nahezu alle Bereiche der Stadtverwaltung und ihre Institutionen haben die heutigen Anforderungen der Krefelder aus unterschiedlichen Kulturbereichen berücksichtigt. Längst gibt es auf den Friedhöfen auch Bestattungsmöglichkeiten nach verschiedenen religiösen und kulturellen Vorgaben. Dass die Volkshochschule ein umfassendes Angebot an Integrationskursen und -projekten bietet, ist schon eher bekannt. Aber dass beispielsweise die Krefelder Feuerwehr an Interkultur-Kampagnen beteiligt ist, oder einen intensiven Kontakt zu Kollegen in Krefelds englischer Partnerstadt Leicester pflegt, hat sicherlich noch nicht so viel öffentliche Aufmerksamkeit erlangt. Deshalb lohnt ein Blick auf die Internet-Übersicht um zu sehen, dass die Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung bereits in vielerlei Hinsicht und in gesamtstädtischer Zusammenarbeit gestaltet wurde.

Innerhalb der Stadtverwaltung sorgten Impulsveranstaltungen, Fachvorträge und interkulturelle Begegnungen unter anderem für die entsprechende Sensibilisierung und Fachkenntnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine große Diskussionsrunde unter Beteiligung vieler Akteure der örtlichen Integration sorgte für lebendigen kulturellen Austausch. In einem weiteren, schon in der Vorbereitung befindlichen Schritt geht es nun darum, die vielfältigen Angebote kontinuierlich auszubauen. Unter Beteiligung von Vertretern aller Verwaltungsbereiche wird deshalb engagiert an der Weiterentwicklung der interkulturellen Orientierung der Verwaltung gearbeitet.

## PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.**

## WETTBEWERB „STADTERRASSE“: OBERBÜRGERMEISTER ZEICHNETE SIEGER AUS

Einen „kreativen und absolut gelungenen Entwurf“ nannte Oberbürgermeister Gregor Kathstede die Planungen des Berliner Büros A24 für die „Stadtterrasse“ am Südbahnhof und gratulierte dem verantwortlichen Landschaftsarchitekten Steffan Robel zu dem ersten Preis im Wettbewerb. „Mit der Stadtterrasse wollen wir im Südbezirk einen ersten wichtigen Meilenstein für die Entwicklung der Krefelder Promenade setzen“, so der Oberbürgermeister. Die Planung des Berliner Büros überzeugte durch Klarheit, Funktionalität und einen behutsamen Umgang mit dem Ort - gleichzeitig bietet das Konzept auch genügend Raum für Kunst und Kulturveranstaltungen des Werkhauses, das seinen Standort im Südbahnhof hat.

Für die Umsetzung des Entwurfs nannte Beigeordneter Thomas Visser die zeitliche Zielperspektive der Verwaltung: „Wir haben die Hoffnung, die Planungen auch zeitnah umsetzen und im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/16 hier auch tätig werden zu können.“ Visser verwies dabei auch auf die Landesförderung im Rahmen des Projektes „Stadtumbau West“, durch die man diesen Wettbewerb habe durchführen können.

Die Planung des Büros A24 für die „Stadtterrasse“ bezieht durch einen Rundweg die zukünftige Trasse der Promenade mit ein. Die alte Bahnsteigfläche soll eine Betonoberfläche erhalten, das im Laufe der Jahre entwickelte Ahornwäldchen behutsam ausgelichtet werden. Der alte Bahnsteig wird, bis auf einzelne Sitzinseln, aufgelöst. Der Treppenaufgang und die vorhandene Lüftungsanlage sollen Aussichtsplattform, die gleichzeitig als Sitzforum für Veranstaltungen dienen soll. Erschlossen werden soll das Hochplateau durch eine temporäre Wendeltreppe am Platz an der Saumstraße. Hier soll eine Aussichtsplattform Richtung Süden entstehen. Einen langfristigen Aufgang sieht das erfolgreiche Planungsbüro in der Saumstraße im Mauereinschnitt in Höhe des alten Stellwerkes.

Unter der Leitung der Landschaftsarchitektin Ina Bimberg aus Iserlohn hatte eine Jury die elf abgegebenen Entwürfe von Landschaftsarchitekturbüros aus der gesamten Bundesrepublik bewertet. Das achtköpfige Preisgericht bestehend aus drei renommierten Landschaftsarchitekten aus NRW sowie Planungsfachleuten aus der Verwaltung und Stadtverordneten aus dem Südbezirk hatte sich am Ende eindeutig für den Berliner Entwurf entschieden. Der zweite Platz wurde von der Jury nicht vergeben. Den dritten Platz teilen sich die Planungsgruppe Oberhausen und die Landschaftsarchitektin Nicole Bruns aus Hamburg.

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 7. April bis 11. April 2014 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 8. April 2014

14.30 Uhr Unterausschuss Ausbau des Betreuungsangebotes U3, Rathaus

16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenwerberhaus

17.30 Uhr Rat, Seidenwerberhaus

### Donnerstag, 10. April 2014

16.00 Uhr Vergabeausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Jugendbeirat, Rathaus

## EINLADUNG ZU DER 34. SITZUNG DES RATES DIENSTAG, DEN 08.04.2014, 17.30 UHR IM SEIDENWEBERHAUS, THEATERPLATZ 1, KREFELD

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Rates am 06.02.2014  
– Öffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Entscheidung über Stellungnahmen und abschließender Beschluss
4. Investitionsliste für das Haushaltsjahr 2014 und Antrag der Fraktion der Grünen vom 25.03.2014
5. Abwicklung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW
6. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Winterdienst und Sauberkeit sowie Abfallwirtschaftsplanung und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie Nachbewilligungen im Teilergebnisplan 2013 für die Zuführung der Überschüsse der v.g. Einrichtungen zum Sonderposten
7. Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH  
hier: Aufnahme neuer Gesellschafter
8. 5. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
9. Unterrichtung über die von der Verwaltung angenommenen Spenden
10. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2014  
hier: Verwendung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus den Jahren 2011 und 2012
11. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2014  
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses im Rahmen des U3-Ausbau
12. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2014  
hier: Weiterleitung von Landeszuschüssen für den U3-Ausbau an freie Träger  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
13. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2014  
hier: Abwicklung KWK-Modellprojekt
14. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2014  
hier: Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache, Beschaffung der Leitstelle
15. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2014  
hier: Ankauf eines Löschfahrzeuges  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
16. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2014  
hier: Mehrbedarf für Schulzentrum Horkesgath – Ganztags-Gymnasium  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
17. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2014  
hier: Mehrbedarf für Kita Florastraße  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
18. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2014  
hier: Mehrbedarf für Kita Westwall  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
19. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2014  
hier: Mehrbedarf für die Maßnahme Hafening 2. BA  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
20. Schülerferienpässe  
– Vorlage Nr. 5437/13  
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 11.12.2013
21. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Uedem zur Übernahme des Entgeltwesens
22. Bildung eines Integrationsrates  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
23. Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
24. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2012  
– Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss
25. Richtlinien des Kunstbeirates der Stadt Krefeld
26. Bildung eines Grundschulverbundes der GGS Wimmersweg als Hauptstandort und der Stahldorfschule, GGS Vulkanstraße als Teilstandort ab dem 1.8.2015
27. nicht belegt
28. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW  
Stellungnahme der Stadt Krefeld
29. 276. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Dießemer Bruch, Eisenbahnlinie, Trift und Am Verschubbahnhof  
Entscheidung über Stellungnahmen und abschließender Beschluss
30. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 214 – westlich Moerser Straße zwischen Breiten Dyk und Appellweg –  
Einleitender Beschluss
31. 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 297 – Heidedyk/ Busenpfad/ Kruse Bömke / Heyenfeldweg/ Bengerpfad- im Bereich Heyenfeldweg 60 und 62  
hier: Satzungsbeschluss

32. Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1. Ergänzung Nr. 389 und Nr. 389 1. Änderung – nördlich Anrather Straße / östlich Oberschlesienstraße –
33. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 469/II 1. Änderung – südöstlich Krüsemannstraße zwischen Kempener Allee und Urfeystraße – im Bereich hinter Stresemannstraße 71  
hier: Satzungsbeschluss
34. Bebauungsplan Nr. 743 – Gewerbepark Am Verschubbahnhof –  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung)
35. Bebauungsplan Nr. 743 – Gewerbepark Am Verschubbahnhof –  
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
36. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 750 – nördlich Blumentalstraße / beiderseits Gahlingspfad –
37. Bebauungsplan Nr. 753 – Westlich Bruckersche Straße/ Nördlich Steeger Dyk –,  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung)
38. Bebauungsplan Nr. 753 – westlich Bruckersche Straße / nördlich Steeger Dyk –  
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
39. Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 770 – Niedieckstraße / Mevissenstraße –
40. Bebauungsplan Nr. 772 – RheinBlick zwischen Hohenbudberger Straße, Dujardinstraße und Rhein –  
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
41. Bebauungsplan Nr. 774 -westlich Kanesdyk –  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung)
42. Bebauungsplan Nr. 774 – westlich Kanesdyk –  
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
43. Bebauungsplan Nr. 775 – Rheinstraße / westlich Friedrichstraße  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung)
44. Bebauungsplan Nr. 775 – Rheinstraße / westlich Friedrichstraße –  
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
45. Bebauungsplan Nr. 777 – westlich Düsseldorfer Straße zwischen Mündelheimer Straße und Berliner Straße (B 288) –  
Einleitender Beschluss
46. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 778 (V) – Tönisberger Straße/St. Huberter Landstraße/ Beginenweg –  
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung)
47. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 778(V) – Tönisberger Straße / St. Huberter Landstraße / Beginenweg –  
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
48. Bebauungsplan Nr. 779 – Königsberger Straße / Tilsiter Straße  
Aufstellung und öffentliche Auslegung
49. B-Plan Nr. 785 – Gewerbepark Den Ham- Umlegungsanordnung  
a) Umlegungsanordnung  
b) Übertragung des Vorkaufsrechtes
50. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 786 (V) – Nördlich Alte Gladbacher Straße –  
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung)
51. Bebauungsplan Nr. 786 V – nördlich Alte Gladbacher Straße –  
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
52. Außenbereichssatzung – Großhüttenhof – gemäß § 35 Abs. 6 BauGB  
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
53. Wiederwahl eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses für die Stadt Krefeld
54. Annahme einer Schenkung  
Sanierung Bootshaus (Stadtwaldweiher)
55. 40. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes  
Aufhebung der Festsetzung des Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) 2.4.38 (Wiese mit 26 Obstbaumhochstämmen)
56. 41. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes  
Ausweisung von drei Bereichen nördlich der K1 als Landschaftsschutzgebiet
57. 42. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes  
Verschiebung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes auf die Grenze der Gärten im bebauten Bereich an der Werner-Voss-Straße
58. 43. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes  
Festsetzung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes im bebauten Bereich in Verberg auf die Grenze des Gartens (Gemarkung Verberg Flur 7, Flurstück 2419)
59. 44. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes  
Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes für den bebauten Bereich an der Westpreußenstraße
60. 45. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes  
Herausnahme des Bereichs „An der Lunie“, der bebaut ist bzw. nach § 30 BauGB (und analog § 34 BauGB) eingestuft wird, aus dem Landschaftsschutz
61. 46. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes  
Ausweisung des Bereichs der Tennisanlage Forstwald als Landschaftsschutzgebiet mit den Entwicklungszielen 1.2 und 1.5 sowie Streichung der Festsetzung der Aufforstung 4.2.2
62. nicht belegt



63. E-Bike-Pool  
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 05.02.2014 –
64. CO-Pipeline zwischen dem Bayer-Werk Dormagen und dem Standort Krefeld-Uerdingen  
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 25.02.2014 –
65. Umgestaltung der Philadelphiastraße  
– Anträge der Fraktionen der Grünen vom 11.03.2014 und der CDU vom 20.03.2014 –
66. Großbrand in Stratum am 06.03.2014  
– Antrag der Fraktion Freie Wähler – UWG vom 13.03.2014 –
67. nicht belegt
68. Prostitution in Krefeld  
– gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, Grünen, FDP und Freie Wähler – UWG vom 25.03.2014 –
69. nicht belegt
70. Kommunales Flächenmanagement/kommunale Bodenvor-ratspolitik  
– neuer Beschlussvorschlag zum Antrag vom 22.01.2014 –  
– Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2014 -
71. Finanzielle Entlastung der Kommunen, Eingliederungshilfe und Schulsozialarbeit  
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 25.03.2014 –
72. Baumbestand im Krefelder Stadtgebiet  
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 25.03.2014 –
73. Szene auf dem Theaterplatz  
– Antrag der FDP-Fraktion vom 25.03.2014 –
74. Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Rates am 06.02.2014  
– Nichtöffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. nicht belegt
4. nicht belegt
5. nicht belegt
6. nicht belegt
7. nicht belegt
8. nicht belegt
9. nicht belegt
10. nicht belegt
11. Sachstandsbericht zur Überprüfung der Einspareffekte bei Umstrukturierung der Seidenweberhaus GmbH
12. Beteiligung der SWK an Windkraftanlagen in Straelen
13. Zuführung von Mitteln des allgemeinen Haushalts an die Stiftung Vorst
14. Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land NRW für die Amtszeit vom 01.02.2015 bis 31.01.2020
15. Bericht des Oberbürgermeisters
16. Bebauungsplan Nr. 743 – Gewerbepark Am Verschubbahn-hof –

hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im öffentlichen Teil der Sit-zung)

17. Bebauungsplan Nr. 753 – Westlich Bruckersche Straße/ Nördlich Steeger Dyk –  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im öffentlichen Teil der Sit-zung)
18. Bebauungsplan Nr. 774 – westlich Kanesdyk –  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im öffentlichen Teil der Sit-zung)
19. Bebauungsplan Nr. 775 – Rheinstraße/westlich Friedrich-straße,  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im öffentlichen Teil der Sit-zung)
20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 778 (V) – Tönisber-ger Straße/St. Huberter Landstraße/ Beginenweg  
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages (siehe im üb- rigen auch Beschlussvorlage im öffentlichen Teil der Sitzung)
21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 786 (V) – Nördlich Alte Gladbacher Straße –,  
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages (siehe im üb- rigen auch Beschlussvorlage im öffentlichen Teil der Sitzung)
22. Rheindeichsanierung Krefeld-Uerdingen  
Hauptauftrag  
Spundwandherstellung, Erd-, Gleis-, Straßenbau
23. Anfragen

Krefeld, den 27. März 2014

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister



## BEKANTMACHUNGEN

### ERNEUTE BEKANTMACHUNG EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- PLANES NR. 675 – SÜDLICH DER UNTERGATH / BEIDERSEITS DER HAFELSSTRASSE –

#### Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 27.03.2014

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 13.06.2002:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 27.8.1997 (BGBl. S. 2141), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen der Südseite der Untergath (Südgrenzen von Flurstück 783 der Flur 76/ Flurstück 532 der Flur 6 / Flurstück 499 der Flur 5 / Flurstücke 1500 und 1504 der Flur 4) / der Ostgrenze des Flurstücks 2158 der Flur 4 / der

Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 1495 der Flur 4 / der Ost-, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 1379 der Flur 4 / der Westgrenze des Flurstücks 1146 der Flur 41 / der Südgrenze des Flurstücks 1378 der Flur 4 (Hafelsstraße) / einer gedachten Linie zwischen dem westlichen Endpunkt der linearen Nordgrenze Flurstück 1990 der Flur 4 und dem östlichen Endpunkt der linearen Nordgrenze des Flurstücks 591 der Flur 4 / der Nordgrenze des Flurstücks 591 der Flur 4 / einer Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 425 der Flur 6 nach Süden bis zum Schnittpunkt mit der Nordgrenze Flurstück 591 der Flur 4 / Westgrenzen der Flurstücke 534, 436, 418, 424 und 425 der Flur 6 (alle vorgenannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Krefeld-Oppum) ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Plan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 675 – südlich der Untergath / beiderseits der Hafelsstraße –

- Der vom Rat der Stadt Krefeld am 16.07.1986 gefasste Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 480 – südwestlich Am Herberthof / südöstlich Hafelsstraße – wird für den unter Pkt. 1 angeführten Bereich aufgehoben.

Der vom Rat der Stadt Krefeld am 09.09.1976 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 103 – Umgehungsstraße Krefeld-Süd von Dießemer Bruch bis Hauptstraße – wird für den unter Pkt. 1 angeführten Bereich aufgehoben.

## Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 13.06.2002 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die erneute öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 675 – südlich der Untergath / beiderseits der Hafelsstraße – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO erneut öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

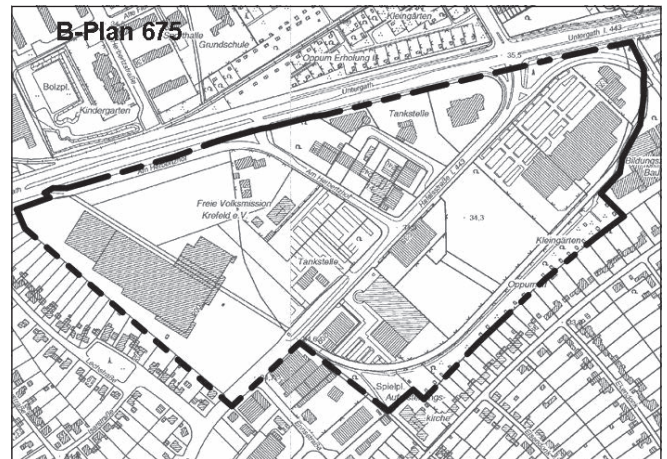
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der zum Beschluss des Rates vom 13.06.2002 gehörende Plan liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 326,

montag- bis freitagvormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
montag- bis mittwochnachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstagnachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 27. März 2014

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG DES FORTGEFÜHRTEN LIEGENSCHAFTSKATASTERS

Aufgrund der Übernahme grundbuchrechtlicher Veränderungen in der Zeit vom 01.03.2013 bis 28.02.2014 sowie der Übernahme von Änderungen der Lagebezeichnung im selben Zeitraum sind im Liegenschaftskataster umfangreiche Fortführungen erfolgt.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, GV. NRW.2005 S. 174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW, GV. NRW. 2006 S. 462) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung findet statt in der Zeit vom 14. April bis einschließlich 15. Mai 2014 beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 60, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montag- bis freitagvormittags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Offenlegungszeit haben die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten und Inhaber grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit, den digitalen Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen und sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen. Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in der offengelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Krefeld, den 21. März 2014

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## HINWEISBEKANNTMACHUNG ZUR BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICH- RECHTLICHEN VEREINBARUNG ZWISCHEN DER STADT KREFELD UND DER GEMEINDE KERKEN ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES TEILSTANDORTES DER ROBERT-JUNGK- GESAMTSCHULE IN KERKEN

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken über die Errichtung eines Teilstandortes der Robert-Jungk-Gesamtschule in Kerken-Aldekerk und deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf hingewiesen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und ihre Genehmigung wurden im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Nr. 8/2014, vom 20.02.2014 auf den Seiten 117 ff. öffentlich bekannt gemacht.

Krefeld, den 18. März 2014

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister



## AUSSCHREIBUNGEN

### BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- 1. Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
- 2. Art des Auftrags:**  
Straßenneubau Zufahrt KITA Krützboomweg – Straßen- und Wegebauarbeiten
- 3. Bezeichnung des Auftraggebers:**  
Stadt Krefeld  
Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement,  
Mevisenstraße 65, 47803 Krefeld  
Telefon: 02151 864100  
E-Mail-Adresse: FB60@krefeld.de
- 4. Ort der Ausführung der Bauleistung:** Krefeld-Fischeln
- 5. Art und Umfang der Leistung:**  
ca. 200 m<sup>2</sup> Asphaltoberbau aufnehmen und abfahren  
ca. 570 m<sup>3</sup> Boden aufnehmen und abfahren  
ca. 3 Stück Straßensenken einbauen  
ca. 100 m Rinne und Borde herstellen  
ca. 630 m<sup>2</sup> Frostschutz und Schottertragschicht herstellen  
Gehweg und Fahrbahn  
ca. 300 m<sup>2</sup> Fahrbahnflächen in Asphaltbauweise komplett herstellen  
ca. 330 m<sup>2</sup> Geh- und Radweg in Pflasterbauweise komplett herstellen
- 6. Form der Angebote:**  
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- 7. Lose**  
**Aufteilung in Lose:** nein
- 8. Zulassung von Nebenangeboten:** nein
- 9. Ausführungsfristen:**  
**Baubeginn:** Juli 2014  
**Ausführungsdauer:** 1,5 Monate  
**Fertigstellungstermin:** August 2014
- 10. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:**  
Fachbereich Tiefbau, Uerdinger Straße 204, 47799 Krefeld  
Zimmer: 101  
Telefon: 02151 36604206  
Telefax: 02151 36604280  
E – Mail – Adresse: FB66@krefeld.de
- 11. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:** EUR-Betrag: 32,00 EUR  
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, Kto.-Nr. 301291, Bankleitzahl 320 500 00, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzeichens: **0466002703.9/6629 mit dem Vermerk „Zufahrt Krützboomweg“** zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

**12. Sonstige Fristen:**

**a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:**

25.04.2014, 11.00 Uhr

**b. Zuschlagsfrist:** 16.05.2014

**13. Angebotsannahmestelle:** wie Ziffer 10

**Datum des Eröffnungstermins:**

**25.04.2014, 11:00 Uhr**, Uerdinger Straße 204, Zimmer 106  
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

**14. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**

– Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % v. H. der Abrechnungssumme

**15. wesentliche Zahlungsbedingungen:**

§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen

**16. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**

**Eigenerklärungen**

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie[10]

**17. Weitere Eignungsnachweise**

– Liste mit mindestens 3 vergleichbaren Referenzobjekten der letzten 3 Jahre

**18. VOB-Nachprüfungsstelle:**

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,  
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

**19. Sonstiges**

Krefeld, den 19. März 2014

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Martin Linne

## NOTDIENSTE

### Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

**04.04. – 06.04.2014**

Friedhelm Baldowe GmbH

Doeckelstraße 11, 47839 Krefeld, 973297

**11.04. – 13.04.2014**

Ralf Esser

Rembergstraße 118, 47809 Krefeld, 557910, 01722005954



## APOTHEKENDIENST

**Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter: [www.aknr.de](http://www.aknr.de)**

**oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833**



## ÄRZTLICHER DIENST

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagmorgens von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.